



Herbizid für Feld- und Gemüsebau.

Bewilligte Indikationen

Ungräser, Unkräuter. Anwendung gemäss Gebrauchsanweisung.

Produktinformationen

Zulassung: W 6149

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC) Wirkstoff: 49,6 % (600 g/l) Aclonifen

HRAC-Resistenzgruppe: F3

Wirkungsweise

Bandur ist ein Vorauflaufherbizid mit dem Wirkstoff Aclonifen, welches von der Unkrautflora hauptsächlich über den Spross (Koleoptyl) aufgenommen wird und somit keimende und auflaufende Samenunkräuter und einjährige Ungräser bis spätestens im Keimblattstadium erfasst. Die Wirkung tritt sofort durch Kontakt ein, wobei die Unkräuter und Ungräser während dem Auflaufen chlorotisch werden und absterben. Genügend Bodenfeuchtigkeit fördert die Wirkung. Stärker entwickelte Pflanzen werden ungenügend erfasst. Der Einsatz erfolgt in Böden mit mind. 1 % bis max. 6 % Humusgehalt. In Moorböden mit mehr als 6 % Humus lässt die Wirkung nach. Bandur nicht in sandigen Böden anwenden.

Anwendung im Feldbau

Ackerbohnen

- 2,25-3,0 I/ha
- 2,0 I/ha + 1,4 I/ha Spectrum.

Anwendung sofort bis 2-3 Tage nach der Saat auf ein gleichmässiges, feinkrümeliges Saatbett. Nicht in sandigen Böden anwenden.

Eiweisserbsen

- 2,25-3,0 I/ha.

Anwendung im Vorauflauf, sofort bis 2-3 Tage nach der Saat auf ein gleichmässiges, feinkrümeliges Saatbett. Nicht in sandigen Böden anwenden.

- 1,0 I/ha

Anwendung im Stadium BBCH 12-13 (2-3 Blattetagen).

Mischungen sind möglich (Basagran SG, Pendimethalin). Verlangen Sie diesbezüglich unsere Beratung.

Kartoffeln

- 3,0 I/ha.
- 2,0 I/ha + 1,5 kg/ha Artist.
- 3,0 I/ha + 0,5 I/ha Sencor SC
- 2,0 I/ha + 0,6 I/ha Sencor SC.
- Bandur + Boxer + Sencor SC (Dosierungen gemäss Beratung).

Anwendung im Vorauflauf nach dem Häufeln, auf abgesetzte Dämme bis kurz vor dem Durchstossen der erstauflaufenden Kartoffeln. Bei Saatund Frühkartoffeln, Behandlung unmittelbar bis spätestens 5 Tage nach dem Setzen durchführen.

Bandur und empfohlene Mischungen werden ohne Sorteneinschränkungen im Vorauflaufverfahren, unmittelbar nach der Pflanzung bis kurz vor dem Durchstossen der Kartoffeln auf fertig angehäufelte und gut abgesetzte Dämme eingesetzt. Nach der Herbizid-Anwendung sollte keine Bodenbearbeitung mehr stattfinden.

Eine breite und sichere Wirkung bieten die Tankmischungen mit Artist, welche die meisten einjährigen Unkräuter und Ungräser erfasst. Die Tankmischung Bandur (2,0 l/ha) + Sencor SC (0,5 l/ha) zeigt ebenfalls eine sehr gute und breite Wirkung (ausser Schwarzer Nachtschatten). Bei alleinigem Einsatz von Bandur kann mit der nun gültigen Dosierung von 3,0 l/ha (früher 4,0 l/ha) die Wirkung unter anderem bei Hohlzahn, Hundspetersilie, Echte Kamille, Knöterich-Arten und Schwarzer Nachtschatten reduziert sein.

Achtung: Saatkartoffeln sofort fertig häufeln und unmittelbar nach der Pflanzung behandeln. Bandur kann bei späteren Anwendungen unter ungünstigen Bedingungen, leichte vorübergehende Schadsymptomen auf den ersten Blättern verursachen, welche die anfängliche Säuberung von Viruskrankenpflanzen erschweren können.

Lupine

- 1.0-2.0 l/ha.

Anwendung im Vorauflauf, im Stadium BBCH 00-07.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Sonnenblume

- 3,0 I/ha.
- 2,0 I/ha + 1,4 I/ha Spectrum.
- 2,0 I/ha + 2,6 I/ha Stomp Aqua.

Anwendung im Vorauflauf, sofort bis 2-3 Tage nach der Saat auf ein gleichmässiges, feinkrümeliges Saatbett. Obere Dosierungen nur in schweren und tonigen Böden. Nicht in sandigen Böden anwenden.

Auch mit den gelisteten Tankmischungen kann nicht die Erfassung des vollständigen Unkrautspektrums garantiert werden, da die Kultur sehr lange "offen" bleibt.

Sorghum

- 1,5 I/ha.

Anwendung im Vorauflauf, im Stadium BBCH 00-07.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Anwendung im Gemüsebau

Artischocken

- 2,0 I/ha vor der Pflanzung

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Erbsen

- 2,0 I/ha im Vorauflauf.
- 1,0 I/ha im frühen Nachauflauf.

Anwendung im Stadium BBCH 12-13 (2-3 Blattetagen).

Verlangen Sie bezüglich Nachauflaufbehandlungen unsere Beratung.

Gemüsezwiebeln, Knoblauch, Schalotten, Speisezwiebeln (gesät)

- 1 33 I/ha

1. Behandlung mit 0,33 l/ha im fortgeschrittenen Peitschen- bis 2-Blattstadium (BBCH 10-12); 2. Behandlung mit 0,33-0,5 l/ha im Stadium BBCH 12-13; 3. Behandlung mit 0,5 l/ha im Stadium BBCH 14.

Behandlungen im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Allfällige Tankmischungen nur gemäss Bayer-Beratung.

Nicht für die Produktion von Frühlings-/Bundzwiebeln verwenden.

Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge.

Karotten

- 2,0 I/ha im Vorauflauf.

Wartefrist: 80 Tage.

- 2,0-2,5 I/ha in Splitbehandlungen.

1,0-1,5 l/ha im Vorauflauf (unmittelbar nach der Saat) + 1,0 l/ha im Nachauflauf (BBCH 13).

Wartefrist: 70 Tage

Die angegebenen Aufwandmengen entsprechen den total bewilligten Mengen.

Kichererbse

- 2,0-3,0 I/ha im Vorauflauf im Stadium BBCH 00-07.

Keine Anwendung auf Sandböden.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Knoblauch, Schalotten, Zwiebeln (gesteckt)

- 3,0 I/ha im Vorauflauf.

Keine Anwendung auf Sandböden.

Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge.

Knollenfenchel (gepflanzt)

- 2,0 I/ha.

Anwendung unmittelbar vor der Pflanzung. Risiko von vorübergehenden Blattchlorosen unmittelbar nach der Behandlung möglich. Wartefrist: 70 Tage.

Knollenfenchel (gesät)

- 2,0 I/ha.

Anwendung im Vorauflauf, unmittelbar bis 2 Tage nach der Saat. Risiko von vorübergehenden Blattchlorosen unmittelbar nach der Behandlung möglich.

Wartefrist: 90 Tage.

Knollensellerie

- 1,0 I/ha.

Anwendung nach dem Anwachsen der Kultur, ca. 7 Tage nach der Pflanzung.

Risiko von vorübergehenden Blattchlorosen unmittelbar nach der Behandlung möglich.

Wartefrist: 90 Tage.

Linsen

- 3,0 I/ha im Vorauflauf.
- 3,0 I/ha in Splitbehandlungen.

2,0 l/ha im Vorauflauf + 1,0 l/ha oder 2 x 0,5 l/ha im Nachauflauf (3- bis 9-Blattstadium der Kultur).

Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Topinambur

- 2,5 l/ha.

Anwendung im Vorauflauf, im Stadium BBCH 00-08.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Wartefrist: 90 Tage

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Dill, Gewürzfenchel, Kümmel

- 2.5 l/ha

Anwendung im Ansaatjahr, im Vorauflauf. Nur in Kulturen zur Produktion von teeähnlichen Erzeugnissen oder Gewürzen sowie von getrockneten Samen und Früchten.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Dill, Gewürzfenchel, Kümmel, Petersilie

- 2.5 I/ha.

Anwendung im Ansaatjahr, im Vorauflauf. Nur in Kulturen zur Produktion von frischen Kräutern.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Stangensellerie

- 1,0 I/ha.

Anwendung nach dem Pflanzen.

Risiko von vorübergehenden Blattchlorosen unmittelbar nach der Behandlung möglich.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Wartefrist: 60 Tage.

Freiland: Koriander

- 2,5 I/ha.

Anwendung nach der Saat, im Vorauflauf. Nur in Kulturen zur Produktion von teeähnlichen Erzeugnissen oder Gewürzen sowie von getrockneten Samen und Früchten.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Kümmel

- 2,5 I/ha.

Anwendung im Frühjahr, im Stadium BBCH 13-39. Nur in Kulturen zur Produktion von teeähnlichen Erzeugnissen oder Gewürzen sowie von getrockneten Samen und Früchten.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Lauch

- 1,0 L/ha

Anwendung nach dem Pflanzen, im Stadium BBCH 12-16

Wartefrist: 28 Tage

Splitanwendung gemäss Beratung, die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge.

Vorsicht bei Lauch langschaftig, Abklärungen bezüglich Verträglichkeit laufen. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Pastinake

- 2.5 I/ha.

Anwendung im Vorauflauf.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Wartefrist: 90 Tage.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Vorschriften

SPe3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. SPe3 (Dosierung 1,0 I/ha): Eiweisserbsen (Nachauflauf), Erbsen (Nachauflauf), Lauch, Sellerie: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 2 Punkte reduziert werden.

SPe3 (Dosierung 1,5-2,0 l/ha): Ackerbohnen, Eiweisserbsen, Kartoffeln, Lupine, Sonnenblume, Sorghum, Artischocke, Erbsen (Vorauflauf), Karotten, Knoblauch, Knollenfenchel, Kümmel (Nachauflauf), Schalotten, Zwiebeln: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 3 Punkte reduziert werden.

SPe3 (Dosierung 2,25-3,0 l/ha): Ackerbohnen, Eiweisserbsen, Kartoffeln, Sonnenblume, Dill, Gewürzfenchel, Kichererbse, Koriander, Kümmel (Vorauflauf), Linsen, Pastinake, Topinambur: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 4 Punkte reduziert werden.

RRV: Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

Wirkungsspektrum

Sehr gute bis gute Wirkung (3,0 I/ha; Vorauflauf): Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Hirsen, Italiensiches Raigras; Acker-Gänsedistel, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Vergissmeinnicht, Amarant-Arten, Ampferknöterich, Ausfallraps, Echte Kamille, Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuss-Arten, Gemeiner Erdrauch, Gemeines Kreuzkraut, Hederich, Hirtentäschelkraut, Klatschmohn, Kleinblütiges Franzosenkraut, Kleine Brennesssel, Klettenlabkraut (flachkeimend), Pfirsichblättriger Knöterich, Rote Taubnessel, Sonnen-Wolfsmilch, Vogelknöterich, Vogelmiere.

Teilwirkung bis ungenügende Wirkung (3,0 l/ha; Vorauflauf): Ausfallgetreide, Flughafer, Gemeine Quecke; Acker-Stiefmütterchen, Hohlzahn, Hundspetersilie, Klettenlabkraut (auf stark humoser Böden), Schwarzer Nachtschatten, Storchenschnabel, Vogel-Wicke, Windenknöterich, Wurzelunkräuter.

Im Gemüsebau werden zusätzlich Kleinblütiges Franzosenkraut und Knöterich-Arten im frühen Nachauflauf (Kontaktwirkung) gut erfasst. Die Wirkung von Bandur kann je nach Kultur und gemäss Beratungsempfehlungen durch den Zusatz von Artist oder Sencor SC verstärkt werden. Über die Wirksamkeit der reduzierten Dosierungen und die Anwendungen im frühen Nachauflauf konsultieren Sie bitte unseren Ratgeber oder die Bayer-Beratung.

Verträglichkeit

Feldbau: Bandur, angewendet gemäss Gebrauchsanweisung, ist in allen bewilligten Kulturen verträglich.

Gemüsezwiebeln, Speisezwiebeln (gesät): Tankmischungen nur gemäss Bayer-Beratung.

Lauch langschaftig: in Abklärung, keine Tankmischungen.

Knollenfenchel, Sellerie: Risiko von vorübergehenden Blattchlorosen unmittelbar nach der Behandlung. Keine Tankmischungen.

Nachbau

Folgekulturen können erst nach 12 Wochen nachgebaut werden. Bei frühzeitigem Umbruch der Kultur können nach einer Pflugfurche Eiweisserbsen, Kartoffeln, Mais, Sojabohnen oder Sonnenblumen angebaut werden. Die nun reduzierten Dosierungen führen klar zu einer Reduktion dieser Auflagen. Wir sind in Abklärung und hoffen die Nachbauauflagen je Dosierung bald angeben zu können. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

Mischbarkeit

Bandur ist mit unseren Herbiziden grundsätzlich mischbar. Für weitere Mischungen (Drittprodukte, usw.) oder Mehrfachmischungen ist unser Beratungsdienst zu konsultieren. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

Gemüsezwiebeln, Speisezwiebeln (gesät): Tankmischungen nur gemäss Bayer-Beratung

Knollenfenchel, Sellerie: Bandur alleine anwenden.

Vorbereitung der Spritzbrühe

Vor Gebrauch schütteln.

Das Produkt bei laufendem Rührwerk direkt in den halb mit Wasser gefüllten Tank einfüllen und dann fehlende Wassermenge auffüllen. Bei Mischungen zuerst feste Formulierungen dazugeben und flüssige Produkte erst nach deren Auflösung einfüllen. Die Spritzbrühe sofort nach der Vorbereitung ausbringen.

Anwenderschutz

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.

Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Nachfolgearbeiten Gemüse: Bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt im Originalgebinde dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (frostfrei) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Das leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr übergeben. Mittelreste zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben. Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

Gefahrensymbole und -bezeichnungen





Gewässergefährdend

Gefahren- und Sicherheitshinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzanzug tragen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle in Übereinstimmung der örtlichen Vorschriften zuführen. Wiederverwendung der Verpackung verboten.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Notfalltelefon Tox Info Suisse: 145 oder 044 251 66 66.

Signalwort

Achtuna

Bewilligunginhaber / Vertrieb

Bayer (Schweiz) AG Crop Science Peter-Merian-Str. 84 4052 Basel Tel. 031 869 16 66 www.agrar.bayer.ch

Registrierte Marke

Bayer Group

Haftungsbeschränkung

Die Qualität dieses Präparates sowie die Gebrauchsanweisung und Vorsichtsmassnahmen entsprechen den Anforderungen der offiziellen Stellen. Faktoren wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Behandlung der Vor- und Nachkultur, Pflanzensorten, Witterungsverhältnisse, Resistenzbildung, usw. können in ihrer Auswirkung nicht immer zum Voraus erfasst werden. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Zusätzlich lehnen wir jede Haftung ab für nicht bewilligte Anwendungen und Dosierungen sowie für von uns nicht empfohlene Anwendungen, Dosierungen und Tankmischungen.

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch ausserhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemässer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte

Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften

- 2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - · Stand der Daten
 - · Vorbehalt gemäss Bedingung 1
- 3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Stand: 21.04.2023